

TAGESORDNUNG

DRUCKSACHE-NR.:

1. Bestellung eines Schriftführers	-
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck am 20.10.2015	-
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit	-
4. Anfragen der Einwohner	-
5. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2016	62/15
6. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Grundstücksentwässerungsanlagen für das Haushaltsjahr 2016	68/15
7. Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009	69/15
8. Satzung zur 17. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997	67/15
9. Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993	61/15
10. Satzung zur 12. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003	70/15
11. Stellenplan 2016	73/15
12. Bau und Planung von Unterkünften für Flüchtlinge	74/15
13. Mitteilungen der Verwaltung	-
14. Anfragen der Ausschussmitglieder	-

1. Bestellung eines Schriftführers

Herr van Bebber wird für die heutige öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Schriftführer bestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck am 20.10.2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Niederschrift weder Einsprüche gemäß § 57 Abs. 4 GO NRW noch Beanstandungen gemäß § 54 Abs. 3 GO NRW eingegangen sind.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

Bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ist kein Ausschussmitglied wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossen.

4. Anfragen der Einwohner

Es werden keine Anfragen der Einwohner gestellt.

5. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2016 **DS-Nr. 62/15**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 1,23 EUR je Meter Grundstücksseite festgesetzt.“

6. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Grundstücksentwässerungsanlagen für das Haushaltsjahr 2016 DS-Nr. 68/15

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Für das Jahr 2016 werden die Gebühren für Schlamm aus Kleinkläranlagen auf 21,13 EUR/cbm und für Abwässer aus abflusslosen Gruben auf 18,79 EUR/cbm festgesetzt.“

7. Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009 DS-Nr. 69/15

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sonsbeck vom 27.02.2009 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

8. Satzung zur 17. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997 DS-Nr. 67/15

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die Satzung zur 17. Änderung der Satzung zur Umlegung der von der Gemeinde Sonsbeck an Wasser- und Bodenverbände oder an Zweckverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) vom 17.11.1997 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

9. Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993 DS-Nr. 61/15

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993 wird beschlossen.

Die Satzung (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

10. Satzung zur 12. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003 **DS-Nr. 70/15**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Die Satzung zur 12. Änderung der Satzung der Gemeinde Sonsbeck über die Unterhaltung von Übergangsheimen zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern, Spätaussiedlern, Zuwanderern, ausländischen Flüchtlingen und obdachlosen Personen vom 17.12.2003 wird beschlossen. Die Satzung (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die die Satzung begründende Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.“

11. Stellenplan 2016 **DS-Nr. 73/15**

Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass für die Betreuung der Asylbewerber befristete Stundenanhebungen erfolgt sind, die nicht im Stellenplan nachzuweisen sind. Ferner wird eine Mitarbeiterin nach dem Bundesfreiwilligendienst eingestellt; auch diese ist nicht im Stellenplan aufzunehmen. Die erhöhten Personalaufwendungen wurden jedoch bei den Personalkosten 2016 berücksichtigt. Fraktionsvorsitzender Kühne erkundigt sich, ob die vorgezogene Einstellung eines Hausmeisters zu Arbeitsengpässen führen kann, wenn er auch die Grundschule zukünftig betreuen soll. Dieses wird von Fachbereichsleiter van Rennings bestätigt, er weist jedoch darauf hin, dass der Hausmeister der Hauptschule ebenfalls für die Betreuung der Asylbewerber eingesetzt wird. Von daher wird es zu einer Reduzierung des Hausmeisteranteils an der Grundschule kommen.

Fachbereichsleiter van Rennings kündigt ferner an, dass die Einrichtung eines Hausmeisterpools geplant ist, in dem sich die Hausmeister gegenseitig unterstützen und vertreten. Hierdurch soll eine Entlastung des Bauhofs erfolgen. Die Hausmeisterstelle des Kastells, die in 2016 ebenfalls neu zu besetzen ist, soll auch im Hausmeisterpool aufgenommen werden. Eine Entscheidung darüber, wo der Hausmeisterpool organisatorisch angesiedelt wird, steht noch aus.

Ausschussmitglied Dr. Peters verweist auf die Ausweisung einer Stelle nach EG 13 und erkundigt sich, ob im unteren Bereich ebenfalls Stellenanhebungen vorgesehen sind. Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass die Stelle bereits seit mehreren Jahren nach EG 13 ausgewiesen ist und der Stellenplan lediglich das Soll darstellt. Aufgrund fehlender persönlicher Voraussetzungen kann nach dem Tarifrecht keine Eingruppierung nach EG 13 erfolgen. Bürgermeister Schmidt führt aus, dass die Stellen extern bewertet werden. Neben den Tätigkeitsmerkmalen ist auch die Einwohnerzahl der Kommune ausschlaggebend für die Eingruppierung. Er bedauert dieses, da in größeren Kommunen für die gleiche Tätigkeit eine Entgeltgruppe mehr gezahlt werden kann und hierdurch die Gefahr besteht, dass Mitarbeiter aus finanziellen Gesichtspunkten zu größeren Kommunen wechseln.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Der Stellenplan für das Jahr 2016 wird beschlossen. Er ist als Anlage I – einschließlich der Stellenübersicht – Bestandteil des Beschlusses.“

12. Bau und Planung von Unterkünften für Flüchtlinge **DS-Nr. 74/15**

Bürgermeister Schmidt stellt in einem PowerPoint-Vortrag die Entwicklung der Anzahl der Asylbewerber seit Januar 2014 vor und prognostiziert, dass bis zum Jahresende trotz des Zuweisungsstopps der Landesregierung zwischen dem 23.12.15 und 03.01.16 noch ca. 30 bis 40 Personen untergebracht werden müssen. Derzeit sind 189 Personen in 21 Wohnungen dezentral untergebracht. Neben der Anmietung von Wohnungen wurden auch Immobilien gekauft, wobei das Augenmerk auf den Werterhalt gelegt wurde. Er hebt hervor, dass bislang keine öffentlichen Begegnungsstätten oder Turnhallen zur Unterbringung der Flüchtlinge genutzt werden mussten. Für das Jahr 2016 rechnet er mit weiteren 200 Flüchtlingen, die unterzubringen sind. Abgänge sind derzeit nicht kalkulierbar. Unter Berücksichtigung dieser Werte werden im Jahr 2016 ca. 140 Plätze benötigt. Er schließt eine Unterbringung in den Ortsteilen Hamb und Labbeck nicht mehr aus.

Als Lösungsansatz schlägt er den Bau einer Hallenkonstruktion für die vorübergehende Unterbringung von 60 bis 80 Flüchtlingen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Leipziger Straße 22 vor. Aufgrund der Bauweise ist eine gewerbliche Folgenutzung möglich. Durch eine gesetzliche Änderung ist eine vorübergehende Wohnnutzung im Gewerbegebiet möglich. Ferner regt er an, eine Einwohnerversammlung Anfang Januar 2016 für die Anwohner des Gebietes durchzuführen.

In einem zweiten Schritt sollen Wohnungen für bis zu 100 Flüchtlinge entsprechend der Wohnungsbauförderungsbestimmungen errichtet werden. Hierfür ist jedoch noch eine Fläche zu sondieren. Die Standortfrage soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Fraktionsvorsitzender Kühne erkundigt sich nach der Höhe der Planungskosten. Fachbereichsleiter Tigler führt aus, dass die Planungskosten abhängig sind von der Beauftragung des Architekten. Abhängig von den Leistungen, die in der Verwaltung erbracht werden können, belaufen sich die Planungskosten bei einer Folgebeauftragung auf mehr als 15 % der Baukosten. Ausschussmitglied Dr. Peters bittet darum, die Ratsmitglieder über die Kosten zu informieren, sobald diese kalkuliert wurden. Ferner geht er auf die Tilgungsnachlässe in der Vorlage ein und fragt nach, ob die Finanzierung über Kredite erfolgen soll.

Bürgermeister Schmidt bestätigt, dass eine Fremdfinanzierung in Erwägung gezogen wird, wenn Tilgungsnachlässe von bis zu 30 % gewährt werden. Die Angelegenheit wird noch in der Verwaltung geprüft. Kämmerer Tenhagen ergänzt, dass ein Darlehen über 2,0 Mio € aufgenommen wird, sofern es sich finanziell rechnet, und wird den Posten in der Haushaltsatzung berücksichtigen. Er weist jedoch darauf hin, dass die Maßnahme aufgrund der Rücklagen auch ohne Kreditaufnahme bewerkstelligt werden kann.

Ausschussmitglied A. Quinders erkundigt sich nach Richtwerten für den Bau der Gebäude. Fachbereichsleiter Tigler geht davon aus, dass bei der Hallenkonstruktion mit einem Preis von 1.300 €/qm zu rechnen ist. Ausschussmitglied Dr. Peters fragt nach, ob bei einer Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung keine weitere Beratung im Ausschuss erfolgt. Bürgermeister Schmidt betont, dass ein kurzer Realisierungszeitraum gefordert ist und die Fertigstellung der Hallenkonstruktion im Herbst 2016 geplant ist. Fachbereichsleiter Tigler ergänzt, dass eine Vorstellung der Pläne möglich ist, der Bauantrag jedoch bereits im März 2016 gestellt werden soll. Er sagt zu, den Rat bzw. den Bau- und Planungsausschuss laufend über den Sachstand zu informieren.

Fraktionsvorsitzender Gehrke erkundigt sich nach der Fertigstellung der Wohnung für bis zu 100 Flüchtlinge. Bürgermeister Schmidt geht davon aus, dass diese Einheiten nicht in

2016 fertiggestellt sein werden. Zunächst sind die Standortfrage und die Förderung der Wohnungsbaumittel zu klären.

Fraktionsvorsitzender Kühne regt eine Sondersitzung des Bau- und Planungsausschusses für Ende Januar 2016 an, in der die Planungen vorgestellt werden können. Bürgermeister Schmidt sagt zu, die Angelegenheit mit dem Ausschussvorsitzenden zu besprechen. Ausschussmitglied Dr. Peters bittet darum, nach der Vorstellung der Pläne im Bau- und Planungsausschuss noch Änderungswünsche einarbeiten zu können. Bürgermeister Schmidt weist auf den Zeitdruck zum Bau der Hallenkonstruktion hin, sagt jedoch zu, nach Möglichkeit auch Änderungswünsche zu berücksichtigen.

Fraktionsvorsitzender Elsemann schlägt vor, alternativ zum Bau der Wohnung die Errichtung einer zweiten Hallenkonstruktion zu prüfen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck mit 14 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen:

- ”
- I. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in die Planung zum Bau von gemeindeeigenen Flüchtlingsunterkünften einzusteigen. Die erforderlichen Planungskosten werden aus den noch nicht verausgabten Mitteln gemäß DS-Nr. 57/15 bereitgestellt.
 - II. Die gemeindeeigenen Unterkünfte sollen auf zweierlei Art realisiert werden.
 - A: Zur Bereitstellung von Unterkünften zum Zeitpunkt der Räumung und des Abrisses des katholischen Pfarrheimes auf der Herrenstraße im Sommer 2016, soll eine Hallenkonstruktion auf einer gewerblichen Baufläche für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlingswelle (geplante Nutzung ca. 5 - 8 Jahre) in einer Größenordnung von ca. 60 - 80 Flüchtlingen bezugsfertig sein. Dieses Gebäude könnte ebenfalls einen Großteil der weitergehenden Bedarfe des Jahres 2016 aufnehmen. Die Halle soll nach abebben der Flüchtlingszahlen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.
 - B: Es ist geplant, neben diesem unter A genannten Zweckbau, nachhaltigen Wohnraum zu schaffen. Angedacht ist, Wohnraum evtl. abschnittsweise für die vorübergehende Unterbringung von bis zu 100 Flüchtlingen zu bauen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Wohnraum in kleinen und mittleren Wohnungsgrößen gemäß den Wohnungsbauförderungsbestimmungen „WBF“ errichtet wird.
 - III. Die erforderlichen Mittel für den Bau der unter II. genannten Unterkünfte in Höhe von 3.000.000,00 EUR werden im Haushalt 2016 bereitgestellt. Davon werden 1.000.000,00 EUR für die Hallenkonstruktion und 2.000.000,00 EUR für den nachhaltigen Wohnungsbau eingeplant.
 - IV. Für das unter II. A genannte Bauvorhaben wird die Fläche Leipziger Straße 22 in einer Größe von 2.339 qm bereitgestellt.



V. Für die unter II B genannten Wohnungen werden zurzeit geeignete Fläche sondiert. Sowohl die Freigabe der erforderlichen Mittel als auch die Lage der Bauvorhaben bedürfen eines gesonderten Beschlusses des Rates.“

13. Mitteilungen der Verwaltung

Lenkungsgruppe „Gesamtschule“

Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass am 07.12.2015 eine Sitzung der Lenkungsgruppe „Gesamtschule“ stattfand, an der auch der Architekt Röwekamp teilgenommen hat. Innerhalb der Lenkungsgruppe bestand Einvernehmen, dass unter Berücksichtigung des Schulkonzepts die Mensa am ursprünglich geplanten Standort errichtet werden soll. Hierdurch können auch die Schulgebäude der früheren Hauptschule und Realschule zusammen wachsen. Bezüglich des Baukörpers gibt es die Optionen, zunächst eingeschossig zu bauen und bei Bedarf eine Etage aufzusetzen. Diese Variante ist jedoch recht teuer (erneute Einrichtung einer Baustelle u.ä.). Bei der zweiten Variante, zweigeschossig zu bauen und zunächst nur das Erdgeschoss zu nutzen, fallen laut Architekt Mehrkosten von ca. 20 % an. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe bevorzugen die zweigeschossige Bauweise, da die Gesamtschule kontinuierlich wächst und Räumlichkeiten für die gymnasiale Oberstufe erforderlich sind. Die Kosten für Planung und Bau der zweigeschossigen Variante belaufen sich auf ca. 2,8 Mio. €. Durch Abschreibung und Schuldendienst erhöht sich die Umlage der Gemeinde Sonsbeck um ca. 23.500 €/Jahr, wobei die Tilgungskosten noch nicht eingerechnet sind.

Ausschussmitglied Reinders teilt mit, dass der Haushalt 2016 in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung nicht verabschiedet wurde. Dieses soll nun in der Sitzung am 03.02.2016 nachgeholt werden. Er regt an, am 02.02.2016 eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Generationen durchzuführen, um die Ausschussmitglieder und Sonsbecker Vertreter in der Verbandsversammlung über die weitere Vorgehensweise zu informieren. Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass die Fraktionen in der Verbandsversammlung signalisiert haben, der Maßnahme zuzustimmen, um die Planung voranzutreiben. Ausschussmitglied Dr. Peters weist darauf hin, dass der Sperrvermerk lediglich im Haushaltsansatz 2015 angebracht wurde, befürwortet jedoch die Vorgehensweise, eine Sondersitzung des Schulausschusses durchzuführen. Fraktionsvorsitzender Elsemann hebt hervor, dass die Maßnahme grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird, spricht sich jedoch ebenfalls für eine Information der Ausschussmitglieder aus. Fraktionsvorsitzen-

der Kühne erkundigt sich nach der Häufigkeit, in der die Lenkungsgruppe tagt. Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass sie 4 x jährlich tagen soll, in 2015 jedoch lediglich zwei Sitzungen stattgefunden haben.

Fraktionsvorsitzender Gehrke erkundigt sich nach der Dauer der Tilgung des Darlehens. Fachbereichsleiter van Rennings teilt mit, dass dieses abhängig ist vom Tilgungssatz. Einen Zeitraum von 50 Jahren sieht er als realistisch an.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Biokläranlagen

Ausschussmitglied Reinders berichtet, dass der Klärschlamm spätestens nach 2 Jahren abgefahren werden soll. Bei einer Wartung der Biokläranlage ist eine Verlängerung auch auf 3 bis 4 Jahre möglich. Er erkundigt sich bei der Verwaltung nach der Anzahl der Betreiber, die vom verlängerten Abfuhrhythmus Gebrauch gemacht haben. Fachbereichsleiter Tigler teilt mit, dass der Verwaltung diesbezüglich keine Zahlen vorliegen. Er geht jedoch davon aus, dass dieses nur wenige sein dürften. Bei einer Änderung der Satzung, den Abfuhrzeitraum auf 4 Jahren zu verlängern, sieht er rechtliche Bedenken.

Nitratbelastung des Grundwassers

Ausschussmitglied van Stephaudt verweist auf die Presseberichte und erkundigt sich, wie die Nitratwerte in Sonsbeck aussehen. Fachbereichsleiter Tigler verweist auf die Wasserrechtsrahmenrichtlinie, die das Grundwasser im Fokus hat und zukünftig stärker zu beachten ist. Ferner steht eine Änderung des Landeswassergesetzes in den nächsten Jahren an. Der Verwaltung liegen jedoch keine Informationen zur Nitratbelastung des Grundwassers vor. Ausschussmitglied Reinders regt einen Vortrag von Frau Geldermann, Gesundheitsamt des Kreises Wesel, in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft an. Aufgrund eigener Erfahrungen sind die Nitratwerte vielfach rückläufig. Bürgermeister Schmidt verweist auf den Runden Tisch der Landwirtschaft, in der Frau Mindermann von der Landwirtschaftskammer einen Vortrag halten wird.

HEIKO SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

LUDGER VAN BEBBER
SCHRIFTFÜHRER